

BLENK GmbH & Co. KG | In der Diefenbach 3 | 65606 Villmar-Aumenu

In der Diefenbach 3
65606 Villmar-Aumenu

Telefon: 0 64 74/88 22-0
Telefax: 0 64 74/88 22-88

Mail: info@blenk-verpackung.de
Web: www.blenk-verpackung.de

5, Novelle der Verpackungsverordnung

Informationen zur 5. Novelle der Verpackungsverordnung.

Wichtige Information für Versandhändler zur 5. Novelle der Verpackungsverordnung!

Nach der geänderten Verpackungsverordnung (VerpackV) müssen seit dem 1.1.2009 alle Versender, die Waren

an private Endkunden und haushaltsähnliche Abnehmer (siehe untenstehende Definition) liefern, zwingend ihre Versandverpackungen über ein Duales System lizenzieren lassen.

Die meisten am Markt erhältlichen Verpackungsmittel enthalten keine Lizenzgebühren für ein Duales System. Das

auf Kartonagen aufgedruckte RESY-Symbol dient der großgewerblichen Verwertung und reicht zur Entsorgung beim

privaten Endverbraucher nicht aus.

Sie sind als Versender verpflichtet, sämtliche Verpackungen, die Sie an private Endverbraucher liefern, zu lizenzieren oder bereits lizenzierte Verpackungen zu verwenden.

In der VerpackV wird in § 6, Abs. 1 geregelt, dass Lizenznehmer und Entsorger Regressansprüche gegen Versender stellen können, die unlicenzierte Verpackungen an private Endverbraucher schicken.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit diesem Thema auch selbst eingehend zu befassen, um nicht durch Unwissenheit Opfer von Abmahnungen und Schadenersatzansprüchen zu werden.

Gerne beraten wir Sie zu diesen Thema (keine Rechtsverbindliche Beratung).

Bei uns haben Sie die Möglichkeit im Rahmen der sogenannten Drittbeauftragung Ihre Verpackungen zu lizenzieren